kv luzern
berufsfachschule.

kaufmännischer verband

Bestimmungen zur Promotion

Gemäss der Verordnung über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann entscheidet im E-Profil die Schule jeweils am Ende des 1. bis 3. Semesters aufgrund des Zeugnisses über die Promotion der Lernenden ins nächste Semester.

1. Promotionsbedingungen

Die Promotion im E-Profil erfolgt auf der Grundlage der Noten der Unterrichtsbereiche, die folgendermassen gewichtet werden:

- Deutsch (Gewichtung 1/6)
- Englisch (Gewichtung 1/6)
- Französisch (Gewichtung 1/6)
- Information/Kommunikation/Administration (Gewichtung 1/6)
- Wirtschaft und Gesellschaft (Gewichtung 2/6).

Die Ausbildung wird im E-Profil weitergeführt wenn:

a. der auf eine Dezimalstelle gerundete Mittelwert mindestens 4.0 beträgt, und

b. die Summe der gewichteten negativen Notenabweichungen zur Note 4.0 nicht mehr als 1.0 Notenpunkt beträgt.

Unterrichtsbereiche	Gewichtung
Standardsprache	1/6
1. Fremdsprache	1/6
2. Fremdsprache	1/6
IKA	1/6
Wirtschaft und Gesellschaft	2/6

Promotion wenn:

- **Ø ≥ 4.0**
- **maximale gewichtete negative Notenabweichung ≤ 1.0**

In welchen Fällen wird ein/e Lernende/r promoviert?

	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4
Deutsch	5.0	4.0	3.5	5.0
Englisch	4.0	4.0	4.0	5.5
Französisch	4.5	4.5	4.0	5.0
IKA	4.0	4.0	4.0	5.5
WuG (2x)	3.5	3.5	3.0	3.0
Gewichteter ∅	**4.1**	**3.9**	**3.6**	**4.5**
Abweichung	**-1.0**	**-1.0**	**-2.5**	**-2.0**
Promotion?	✓	✗	✗	✗

✗ = Promotionsbedingungen nicht erfüllt (Zeugniseintrag: Promotion prov)

✓ = Promotionsbedingungen erfüllt (Zeugniseintrag: Promotion def)

2. Profilwechsel

Erfüllt die lernende Person die Promotionsvoraussetzungen am Ende des ersten oder zweiten Semesters nicht, wird sie einmal provisorisch im E-Profil promoviert. Werden die Promotionsvoraussetzungen ein zweites Mal nicht erfüllt, wird die Ausbildung im B-Profil weitergeführt.

Werden die Promotionsvoraussetzungen erstmals am Ende des dritten Semesters nicht erfüllt, prüfen die Vertragsparteien eine Umteilung in das B-Profil oder die Repetition des zweiten und dritten Semesters.

	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4	Fall 5	Fall 6
1. Semester	✗	✗	✓	✓	✗	✓
2. Semester	✗	✓	✗	✗	✓	✓
3. Semester	B-Profil	✓	✓	✗	✗	✗
4. Semester	B-Profil	E-Profil	E-Profil	B-Profil	B-Profil	BiVo Art. 17, Abs. 9

✗ = Promotionsbedingungen nicht erfüllt

✓ = Promotionsbedingungen erfüllt

Sobald die Promotionsbedingungen in den ersten drei Semester zweimal nicht erfüllt wurden erfolgt die Umteilung ins B-Profil (Zeugniseitrag: Promotion abgew).

- Bei Fall 1 erfolgt die Umteilung bereits am Ende des zweiten Semesters.
- Bei Fall 3 ist insbesondere am Ende des zweiten Semesters die Repetition des ersten Lehrjahres zu prüfen.
- Bei Fall 4 und 5 erfolgt die Umteilung ins B-Profil Ende des dritten Semesters.
- Bei Fall 6 kommt Art. 17, Abs. 9 der BiVo zum Tragen. Das bedeutet, die Vertragsparteien entscheiden über eine Umteilung ins B-Profil oder eine Repetition des zweiten und dritten Semesters.

3. Information

Die Schule informiert den Lehrbetrieb über die provisorische Promotion. Die Vertragsparteien prüfen dann folgende mögliche Massnahmen:

a. Besuch eines Stützkurses;

b. sofortige Umteilung in das B-Profil;

c. Repetition der zwei vorangehenden Semester;

d. Auflösung des Lehrvertrags.

Über die definitiven Profilwechsel informiert die Schule den Lehrbetrieb sowie die zuständige kantonale Behörde.